

LEITFADEN ZUR BACHELORARBEIT UND DER KOMMISSIONELLEN PRÜFUNG

Der Leitfaden soll den Studierenden des künstlerischen Lehramts an der Angewandten eine Orientierungshilfe zum Abschluss ihres Bachelorstudiums geben. Um die Rahmenbedingung abzuklären, werden seitlich Textpassagen aus dem Lehramt Curriculum zitiert (abrufbar www.dieangewandte.at/lehramt)

BEGRIFFSERKLÄRUNG Die Bachelorprüfung setzt sich laut Curriculum zusammen aus dem erfolgreichen Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis), den acht Portfolios, den positiv abgeschlossenen Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Prüfung. Das Bachelorstudium Lehramt beinhaltet wissenschaftliche und künstlerische Bachelorarbeiten. Werden zwei Studienfächer an der Angewandten studiert, ist im einen Fach jeweils eine wissenschaftliche und eine künstlerische, im zweiten Fach nur eine wissenschaftliche Bachelorarbeit zu verfassen.

BEACHTEN: Die kommissionelle Prüfung ist nur ein Teil der Bachelorprüfung.

ZEITABLAUF Es wird empfohlen, die Bachelorseminare im vorletzten Studiensemester des Bachelorstudiums zu besuchen, sodass die erarbeiteten Bachelorarbeiten termingerecht bei dem*der Bachelorseminarleiter*in zur Beurteilung einlangen (zu beachten sind die Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung! → siehe BASE).

Anmeldung zur kommissionellen Prüfung min. 6 Wochen vor Prüfungstermin (online per Anmeldeformular: siehe auch dex.uni-ak.ac.at → BA & MA PRÜFUNGSTERMINE). Durch die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung beauftragt der Studiendekan die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Bei Abmeldung der kommissionellen Prüfung muss ERNEUT fristgerecht zur Prüfung angemeldet werden! Fragen sind bitte an das IKK.K Sekretariat zu richten:

→ doris.muellner@uni-ak.ac.at

ERSTELLEN EINER BACHELORARBEIT Voraussetzung zur Erstellung einer Bachelorarbeit ist die Teilnahme an Bachelorseminaren aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis und einem künstlerischen Bachelorseminar.

Die Angebote der Bachelorseminare sind der BASE zu entnehmen (suche Bachelorseminar). Die Bachelorseminare können *jederzeit* besucht werden, jedoch sind die Voraussetzungen zu den Seminaren zu berücksichtigen.

Es besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeiten zu verknüpfen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung und ist individuell zu entscheiden.

VORAUSSETZUNG KOMMISSIONELLE PRÜFUNG Nachdem die Bachelorarbeit von dem*der Seminarleiter*in positiv beurteilt wurde, ist die*der Studierende für die kommissionelle Prüfung zugelassen. Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, auch ohne Beurteilung der Bachelorarbeit zur kommissionellen Prüfung anzutreten. **VORAUSSETZUNG:** Die Bachelorarbeit hat bereits ausreichend inhaltliche Substanz und Qualität, sodass der*die

→ § 7. Aufbau eines Unterrichtsfachs im Bachelorstudium

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Unterrichtsfach im Bachelorstudium ist unterteilt in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). (...) Es wird weiters empfohlen, die in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

(4) Die IT dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Prüfung.

→ § 14. Prüfungsordnung

(4) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Unterrichtsfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
- Portfolio,
- Positiv abgeschlossene Bachelorarbeiten,
- Kommissionelle Prüfung.

(...)

→ § 12. Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.

(2) Wird an der Angewandten nur ein Unterrichtsfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten. Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden.

Wird auch das zweite Unterrichtsfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.

(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der/die Lehrveranstaltungsleiter*in anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.

(4) Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).

→ § 14. Prüfungsordnung

(4) Bachelorprüfung

(...) Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung der an der Angewandten erarbeiteten Bachelorarbeiten oder eine Bestätigung des*der verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*in, dass die Bachelorarbeit bereits ausreichend inhaltliche Substanz und Qualität für eine Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission hat.

Die Kommission setzt sich aus allen Lehrenden zusammen, die für dieses Fach im jeweiligen Semester mit einem Bachelorseminar betraut sind; diese

Seminarleiter*in die Arbeit für eine Präsentation und Diskussion zulässt.

Legen die Studierenden NICHT spätestens bei der letzten Portfolio-Besprechung vor der kommissionellen Prüfung das Zeugnis über eine positive Beurteilung der Bachelorarbeiten oder eine Bestätigung der*des Seminarleiter*in nach Curriculum §14(4) vor, werden sie von der Prüfung abgemeldet.

ABLAUF DER KOMMISSIONELLEN PRÜFUNG Alle erstellten Bachelorarbeiten müssen bei der kommissionellen Prüfung vorgestellt und diskutiert werden. Ob die Arbeiten Zug für Zug oder verknüpft vorgestellt werden, liegt in der Entscheidung der*dem Studierenden.

Pro Bachelorarbeit stehen dem*der Studierenden 10 Minuten zur Präsentation zur Verfügung; anschließend stellt die Prüfungskommission Fragen.

Der Kommission ist jeweils ein Exemplar der wissenschaftlichen Bachelorarbeit(n) in Papierform vorzulegen.

BEURTEILUNG Die Benotung der Bachelorarbeiten obliegt den Seminarleiter*innen und wird jeweils mit einem Lehrveranstaltungszeugnis (6 ECTS) ausgewiesen.

Für die erfolgreiche kommissionelle Prüfung wird pro Lehramtsfach an der Angewandten ein Zeugnis (1 ECTS) ausgestellt.

Die Prüfungskommission beurteilt die Vermittlungskompetenz anhand der Präsentationen von den Bachelorarbeiten durch den*die Studierende!

PRÜFUNGSKOMMISSION der kommissionellen Prüfung besteht aus mindestens drei (3) Personen: dem Vorsitz, einem* weiteren Prüfer*in und dem*der Bachelorseminarleiter*in.

PORTFOLIO Das letzte Portfolio bzw. das Portfolio-Leporello wird jeweils am MO (16:00) vor der kommissionellen Prüfung von einer zur Laufenden-Portfolioarbeit beauftragten Lehrperson geprüft.

Ort der Portfolio-Besprechung wird zeitnah bekannt gegeben.

Bei der kommissionellen Prüfung werden der Prüfungskommission alle Portfolioarbeiten als Leporello vorgelegt. (siehe Leitfaden Portfolio)

ABSCHLUSS STUDIUM Das Studium ist dann abgeschlossen, wenn neben der kommissionellen Prüfung alle geforderten Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Einen genauen Überblick über die absolvierten Prüfungen bietet die Studienplananalyse (→ siehe BASE).

TERMINE Die Termine für die kommissionelle Prüfung im Winter- und Sommersemester sind jeweils:

ERSTE Semesterwoche MI (& DO*)

VORLETZTE Semesterwoche MI (& DO*)

Bei Prüfungsbedarf auch nach Allerheiligen bzw. nach den Osterferien.

* nur im Bedarfsfall, falls am MI-Prüfungstermin mehr als acht Anmeldungen vorliegen!

SPONSION Die Sponson fällt jeweils auf den FR der letzten Semesterwoche.

ARCHIVIERUNG UND VERÖFFENTLICHUNG Die Bachelorarbeiten sind in digitaler Form der Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien zu übermitteln. Genaue Modalitäten sind via Homepage zu erfahren.

www.dieangewandte.at/abschluss?bs-tab-active=3

sind zeitgerecht über den Termin der jeweiligen kommissionellen Prüfung zu informieren.

(...) Weiters müssen sämtliche Portfolios, in dem denen die Reflexion der persönlichen Entwicklung während des Studiums und weiterführende Perspektiven enthalten sind, zur kommissionellen Prüfung vorgelegt werden (siehe §11 (5) Portfolio).

(...)

→ § 14. Prüfungsordnung

(4) Bachelorprüfung

(...) Die kommissionelle Prüfung wird pro an der Angewandten belegtem Lehramts- Studienfach mit 1 ECTS bewertet.

→ § 14. Prüfungsordnung

(4) Bachelorprüfung

*(...) Die Kommission setzt sich aus allen Lehrenden zusammen, die für dieses Fach im jeweiligen Semester mit einem Bachelorseminar betraut sind; diese sind zeitgerecht über den Termin der jeweiligen kommissionellen Prüfung zu informieren. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn diese aus mindestens drei Mitgliedern besteht und die für die Beurteilung der Bachelorarbeiten verantwortlichen Lehrenden darin vertreten sind. Im Falle einer Verhinderung kann der*die Studiendekan*in auf Vorschlag des*der Verhinderten ein fachlich qualifiziertes Ersatzmitglied bestellen.*